

V. Erfahrungen im Miteinander erforschen

Ein zentraler Teil der Studie sind, wie einführend bereits dargelegt, drei Sozialraumanalysen, die zu drei Zeitpunkten durchgeführt werden (initial, nach zwei und nach vier Jahren¹). Gegenstand dieser Veröffentlichung sind die Ergebnisse der ersten, initialen Sozialraumanalyse, die insofern einen Ist-Stand abbildet. Anhand der sich daran anschließenden Untersuchungen sollen Veränderungen offengelegt werden, die möglicherweise über den Untersuchungszeitraum erfolgen. Die Sozialraumanalysen erfolgen entlang der Forschungsfragen:

Tabelle 16: Forschungsleitende Fragestellungen der Sozialraumanalysen

	<i>Inwiefern vollziehen sich in Sozialräumen Praxen der Teilhabe und des Ausschlusses?</i>
	im Kontext Arbeit
	im Kontext Freizeit

Die Sozialraumanalysen verfolgen das Ziel, gegenwärtige Teilhabeforrieren und -möglichkeiten zu erschließen und, über den Vergleich der Analysen, etwaige Veränderungen nachzuzeichnen. Zudem ermöglichen die Sozialraumanalysen einen Vergleich zwischen unterschiedlichen marginalisierten beziehungsweise von Marginalisierung bedrohten Personengruppen, denn es wird die Teilhabesituation von Menschen mit Behinderung (wobei unterschiedliche Beeinträchtigungsdimensionen abgebildet werden), Menschen

¹ Die Zeiträume orientieren sich am Projekt, das untersucht wird, und liegen zu Beginn, in der Mitte und am Ende des Projekts.

mit Fluchtmigrationshintergrund und Menschen mit Demenz zum Gegenstand gemacht. Die Ergebnisse geben also einen sehr breiten Einblick in die Lebenssituation von Menschen, die oftmals von Ausschluss bedroht oder betroffen sind. Forschungspraktisch werden die Handlungsfelder Arbeit, Freizeit und Barrierefreiheit/Mobilität untersucht, wobei Letzteres als Querschnittsthema zu verstehen ist, das für beide Handlungsfelder relevant ist. Im Handlungsfeld Arbeit werden in den jeweiligen Sozialräumen vor Ort Interviews mit ArbeitnehmerInnen geführt, um zu untersuchen, inwiefern Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen an Arbeit teilhaben und ob beziehungsweise inwiefern Teilhabemöglichkeiten bestehen (siehe Kapitel 16). Im Handlungsfeld Freizeit wird die Frage verfolgt, inwiefern Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen an Freizeitaktivitäten der Mehrheitsgesellschaft teilhaben beziehungsweise inwiefern Möglichkeiten zur Teilhabe bestehen. Dazu werden Verantwortliche und Ansprechpersonen von Freizeitaktivitäten (sogenannte PrimärvertreterInnen²) in den Sozialräumen telefonisch kontaktiert und interviewt (siehe Kapitel 17). Schlussendlich können, mit Blick auf die Gesamtergebnisse der Studie, strukturelle und inhaltliche Faktoren abgeleitet werden, anhand derer Teilhabe ermöglicht werden kann oder die zumindest die Erweiterung von Teilhabemöglichkeiten begünstigen. Da die fünf untersuchten Sozialräume zueinander heterogen sind, kann davon ausgegangen werden, dass vielschichtige Ergebnisse generiert werden, die potenziell auf andere Orte übertragen werden können. Ein zentrales Ergebnis kann hier bereits vorweggenommen werden: Im Handlungsfeld Arbeit spielt der Standortfaktor, hier verstanden als der Faktor Wohn- und Arbeitsort, eine deutlich größere Rolle als im Handlungsfeld Freizeit, denn es zeigt sich, dass im Bereich Arbeit signifikante Unterschiede zwischen Großstadt und Kleinstadt/Gemeinde bestehen, die die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund beeinflussen. Im Handlungsfeld Freizeit dagegen ist dies nicht so, dort spielt die Größe und Lage des jeweiligen Ortes eine untergeordnete Rolle. Die Darstellung

2 Mit dem Begriff PrimärvertreterInnen werden all jene Personen umfasst, die eine Freizeitaktivität verantworten oder dieser in irgendeiner Weise vorstehen (sei es als TrainerIn, ÜbungsleiterIn, Vorstand oder Ähnliches). Als PrimärvertreterInnen werden also »ausgewiesene AnsprechpartnerInnen betrachtet, die qualitativ hinreichende Aussagen über Struktur und Abläufe der Aktivitäten bereitstellen« (Trescher 2015b, S. 44) können.

der Ergebnisse folgt dieser Erkenntnis, weshalb diese nicht immer sozialraumspezifisch dargelegt werden, sondern teilweise entlang der Unterscheidung ›Großstadt‹ und ›Kleinstadt/Gemeinde‹. Weiterhin wird immer dann auf eine sozialraumspezifische Aufbereitung verzichtet, wenn zwischen den fünf untersuchten Sozialräumen kaum Unterschiede bestehen. In diesen Fällen wird lediglich die Gesamtzahl betrachtet. Dies erhöht zudem die Anonymität der mittelbar durch Interviews mit ArbeitnehmerInnen und PrimärvertreterInnen untersuchten Unternehmen/Betriebe und Freizeitaktivitäten und trägt zum zusätzlichen Schutz dieser und der Sozialräume insgesamt bei.

14. Methodisches Vorgehen

Für die Sozialraumanalysen wurde ein mehrdimensional verfahrendes Forschungsinstrument entwickelt, das quantitative und qualitative Methoden sinnhaft verknüpft. Grundlage dessen sind leitfadengestützte Erhebungen, die deskriptiv-statistisch beziehungsweise qualitativ-inhaltsanalytisch ausgewertet werden (siehe Kapitel 10).

14.1 Forschungsleitende Fragestellungen

Die übergeordnete Forschungsfrage wurde im Zuge ihrer Operationalisierung weiter konkretisiert, sodass die folgenden Fragestellungen forschungsleitend waren:

1. Inwiefern haben Menschen in den fünf untersuchten Sozialräumen, die von Ausschluss bedroht oder betroffen sind, an Arbeit und Freizeit teil?
2. Wie ist eine etwaige Teilhabe ausgestaltet?
3. Welche Erfahrungen im Miteinander gibt es?
4. Worin werden Gründe dafür gesehen, dass keine Menschen, die von Ausschluss bedroht oder betroffen sind, an Arbeit und Freizeit teilhaben?
5. Was sind Schwierigkeiten und Handlungsperspektiven im Kontext Inklusion und Arbeit beziehungsweise Freizeit?